



Grundschule Weichs

akti ✓
kreati ✓
kooperati ✓

**Hygienemaßnahmen im Zusammenhang
mit „Corona“ und der schrittweisen Öffnung der Schulen und im
Rahmen der Notbetreuung an Schulen
(überarbeitet 19.06.2020)**

- 1) Die Grundschule steht in engem Kontakt mit dem Sachaufwandsträger, Gemeinde Weichs, bezüglich der vorgeschriebenen Hygienevorschriften.
- 2) Zuständig für die regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes einschließlich der Mittagsbetreuungsräume, des Verwaltungstrakts und der Turnhalle ist die Firma Schneider, Werkstraße 1, 85298 Mitterscheyern. Diese wurde von der Gemeinde Weichs mit der Reinigung beauftragt. Auch hier finden Absprachen regelmäßig statt. In der momentanen Situation wird auf die verstärkte Reinigung der Oberflächen (z.B. Tische), der Toilettenräume und Türklinken geachtet.
- 3) In den Klassenräumen und Toilettenräumen stehen Waschbecken, Handseife und Einmalhandtücher aus Papier zur Verfügung.
- 4) Die Türklinken, vor allem im Eingangsbereich, werden zudem regelmäßig zusätzlich mit Desinfektionstüchern/-mittel gereinigt.
- 5) Die Schüler werden angehalten, sich mehrmals am Tag die Hände zu waschen. Die Lehrkräfte beaufsichtigen dies und leiten die Kinder dazu an.
- 6) In den Klassenräumen sitzen die Kinder frontal mit vorgeschriebenem Abstand. Im Unterricht, wie auch in den Bewegungs- und Spielphasen wird ebenfalls auf den Abstand zwischen den Schülern geachtet.
Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet.
Es findet kein Sportunterricht in der Turnhalle, keine Musikpraxis und kein Werkunterricht statt.
- 7) Die Pausen werden zeitversetzt abgehalten, so dass die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig auf dem Pausenhof ist, begrenzt bleibt. Hierbei wird durch die Aufsichtsperson auf den nötigen Abstand geachtet.
- 8) Die Kinder warten morgens vor dem Schulhaus mit Abstand und werden durch verschiedene Eingänge gestaffelt und geordnet ins Schulhaus gelassen.

Ebenfalls verlassen die Kinder nach Beendigung des Unterrichts wieder gestaffelt das Schulhaus durch verschiedene Ausgänge.

9) Die Eltern bestätigen schriftlich, dass die Kinder, die zur Schule und zur Notbetreuung kommen, gesund sind. Bei der Notbetreuung liegt der Antrag der Eltern vor.

10) Tragen von Masken: Im Unterricht selbst muss keine Maske getragen werden. Aber auf den Gängen, vor dem Schulhaus beim Warten vor dem Einlassen, beim Toilettengang, in der Pause gilt ab 11.Mai 2020 ein „Maskengebot“ – also immer dann, wenn Schüler/innen sich begegnen und der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Von der Schule werden keine Masken gestellt. Wir bitten darum, die Maske selbst mitzubringen. „Notfall-Einweg-Masken“ sind in geringer Zahl an der Schule vorhanden, falls Kinder ihre eigene einmal vergessen sollten. Im öffentlichen Nahverkehr (Schülerbeförderung) muss ebenfalls eine Maske getragen werden, diese ist von zu Hause selbst mitzunehmen.

Die Maske der Kinder soll in einem mitgebrachten Beutel oder einer Dose im Unterricht aufbewahrt werden.

11) Die Klassenstärke wurde jeweils halbiert, Präsenzunterricht und „Schule-Zuhause“ findet im wöchentlichen Wechsel der Gruppen statt. Die Gruppeneinteilung und die Organisation wurde den Eltern mitgeteilt. Die Unterrichtszeit ist von 7.45 Uhr (Ankommen ab 7.30 Uhr) bis 11.05 Uhr.

12) Es gibt eine „Notbetreuungsgruppe“ – für sie gelten ebenfalls alle Hygieneregeln.

13) Die Hygienemaßnahmen sind an die Eltern, die Gemeinde, die Mittagsbetreuung weiter gelehrt worden. Mit den Kindern werden sie regelmäßig durchgesprochen.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den Umständen entsprechend überprüft und gegebenenfalls auch abgeändert.

Weichs, 19.06.2020

Alexandra Wolff, Rektorin